

2026-0026

Bauherrschaft: Stadt Wetzikon Abteilung Immobilien, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon ZH ,
Projektverfasser: Soppelsa Architekten GmbH, Rautistrasse 30, 8047 Zürich

Abbruch Kindergarten Vers. Nr. 2939, Ersatzneubau Kindergarten Goldbühl, Kat. Nr. 3477, Etten-
hauserstrasse 27 bzw. neu Im Aecherli 1 (Zone für öffentliche Bauten)

Ort der Planauflage

eAuflageZH, <https://portal.ebaugesuche.zh.ch/eaufilage/wetzikon>

Rechtliche Hinweise

Die Unterlagen liegen während der Auflagefrist auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden müssen innert 20 Tagen nach der Aus-
schreibung schriftlich bei der Baubehörde gestellt werden (§ 315 PBG). Das Begehren muss direkt über
folgenden Link gestellt werden <https://portal.ebaugesuche.zh.ch/eaufilage/wetzikon>. Wer das Begeh-
ren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des
Entscheides (§§ 314 - 316 PBG).

Abteilung Hochbau